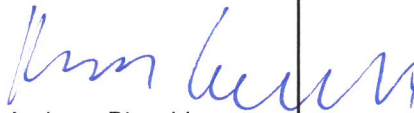


Freistaat Sachsen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen B 96 Zittau-Sassnitz B 96: VNK 4551 004, Station 5.548 km - NNK 4550 110, Station 0.180 km S 198: VNK 4550 112, Station 0.592 km - NNK 4550 112, Station 0.821 km K 9203: VNK 4550 110, Station 0.000 km - NNK 4550 110, Station 0.114 km
B 96 Ausbau Knotenpunkt mit S 198 und K 9203 in Schwarzkollm einschließlich S 198 vom KP bis OD-Grenze Schwarzkollm
PROJIS-Nr.: 000795

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

1. Tektur

aufgestellt:	LASuV, Niederlassung Bautzen	
		
Bautzen, 01.10.21	Andreas Biesold Niederlassungsleiter	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 96 Ausbau Knotenpunkt S 198 und K 9203 in Schwarzkollm einschließlich S 198 vom Knotenpunkt bis OD-Grenze Schwarzkollm				Unterlage: 11
				Datum: 17.06.2021 1. Tektur
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-Schnittpunkt) Unterlage / Blatt-Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.0 Verkehrsanlagen				
1.01	Bauanfang bis Bauende ca. 0+000 bis 0+330 5 / 1	Straßenbau B 96	a) Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) [E] Landkreis Bautzen [U] b) Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) [E] Landkreis Bautzen [U]	Grundhafter Ausbau der B 96 im Knotenpunktbereich einschließlich angrenzender Gehwege und Geh-/ Radwege und Entwässerungsanlagen (Abläufe, Mulden etc) Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKRg auf die Beteiligten aufgeteilt.
1.02	Bauanfang bis Bauende ca. 0+010 bis 0+114 5 / 1	Straßenbau K 9203	a) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U] b) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U]	Grundhafter Ausbau der K 9203 im Knotenpunktbereich einschließlich angrenzender Gehwege und Geh-/ Radwege sowie Entwässerungsanlagen (Abläufe, Mulden etc) Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKRg auf die Beteiligten aufgeteilt.
1.03	Bauanfang bis Bauende ca. 0+010 bis 0+050 5 / 1	Straßenbau S 198	a) Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung) [E] Landkreis Bautzen [U] b) Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung) [E] Landkreis Bautzen [U]	Grundhafter Ausbau der S 198 im Knotenpunktbereich einschließlich angrenzender Gehwege und Geh-/ Radwege sowie Entwässerungsanlagen (Abläufe, Mulden etc) bis zum Bahnübergang Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKRg auf die Beteiligten aufgeteilt.
1.04	S 198 0+065 bis 0+230 5 / 2	Straßenbau S 198 - ohne Geh-/ Radweg	a) Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung) [E] Landkreis Bautzen [U] b) Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung) [E] Landkreis Bautzen [U]	Grundhafter Ausbau der S 198 zwischen Bahnübergang und Werkstraße Weiland einschließlich Entwässerungsanlagen (Abläufe, Mulden etc). Die Herstellungskosten werden durch den Freistaat Sachsen getragen.
1.05	S 198 0+0200 5 / 2	Straßenbau Werkstraße Weiland	a) privat [E] privat [U] b) privat [E] privat [U]	Anpassung der Einmündung Werkstraße Weiland in erforderlichem Umfang einschließlich Entwässerungsanlagen (Abläufe, Mulden etc). Die Herstellungskosten werden durch den Freistaat Sachsen getragen.
1.06	S 198 0+050 bis 0+230 5 / 2	Geh-/ Radwegbau entlang S 198	a) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U] b) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U]	Neubau des verdrängten Geh-/ Radweges entlang der S 198 Die Herstellungskosten werden durch den Freistaat Sachsen getragen.

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-Schnittpunkt) Unterlage / Blatt-Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.0 Verkehrsanlagen				
1.07	K 9203 0+060 5 / 1	Straßenbau Einmündung Tankstelle	a) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U] b) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U]	Grundhafter Ausbau der Tankstellen-Einmündung einschließlich Entwässerungsanlagen (Abläufe, Mulden etc) Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR und ODR auf die Beteiligten aufgeteilt.
1.08	K 9203 0+090 5 / 1	Straßenbau Einmündung Rotdornstraße	a) Stadt Lauta [E] Stadt Lauta [U] b) Stadt Lauta [E] Stadt Lauta [U]	Grundhafter Ausbau der Einmündung Rotdornstraße einschließlich Entwässerungsanlagen (Abläufe, Mulden etc) Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR und ODR auf die Beteiligten aufgeteilt.
1.09	5 / 1	Wegebau Zufahrt Sandwäsche 1a	a) - b) Stadt Lauta [E] Stadt Lauta [U]	Neubau der Zufahrt zum Gebäude Sandwäsche 1a als öffentlicher Wohnweg ohne Wendemöglichkeit. Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR und ODR auf die Beteiligten aufgeteilt.
1.10	B 96 0+210 bis 0+230 5 / 1	Bushaltestelle	a) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U] b) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U]	Herstellung der Haltestellenausstattung der Bushaltestelle entlang der B 96 Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.
1.11	B 96/ S 198 K 9203 5 / 1 und 5 / 2	Herstellung der LSA (BÜSTA)	a) Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) [E] Landkreis Bautzen [U] b) Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) [E] Landkreis Bautzen [U]	Herstellung der Lichtsignalanlage mit Sicherung des Bahnüberganges einschließlich Tiefbauarbeiten - Schächte, Schutzrohre, Mastfundamente Straßen und Eisenbahnspezifischer Ausrüstung - Maste, Signalgeber verkehrstechnische Programmierung Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 96 Ausbau Knotenpunkt S 198 und K 9203 in Schwarzkollm einschließlich S 198 vom Knotenpunkt bis OD-Grenze Schwarzkollm				Unterlage: 11
				Datum: 17.06.2021 1. Tektur
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt) Unterlage / Blatt-Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.0 Medien				
2.01	Bauanfang bis Bauende 16.1 / 1 und 16.1 / 2	Anpassungen Anlagen der Telekom	a) Deutsche Telekom [E/U] b) Deutsche Telekom [E/U]	Anpassung der im Baubereich befindlichen Telekommunikationsanlagen zur Berücksichtigung des grundhaften Straßenausbaus: - Sicherung längs der B 96 verlaufenden LWL-Linien mit Betonabdeckungen - Neu verlegen oder verdrücken der LWL-Trassen auf der Nordseite der B 96 im Bereich östl. der K 9203 - neu verlegen bzw. tiefer legen/ verdrücken von Telekommunikationslinie, die die Straßen im Baubereich queren - verlegen von Telekommunikationslinien, die sonstige Anlagen im Baubereich (Mulden) queren. - versetzen von weiteren Anlagen (Geräteschrank) der Telekom Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).
2.02	Bauanfang bis Bauende 16.1 / 1	Anpassungen an Anlagen der DB AG (Fernmelde)	a) Deutsche Bahn AG [E/U] b) Deutsche Bahn AG [E/U]	Anpassung der im Baubereich befindlichen Anlagen der Fernmelde-Sparten der Deutschen Bahn AG: - Sicherung bzw. tiefer legen der längs der B 96 verlaufenden LWL-Linien mit - neu verlegen bzw. tiefer legen/ verdrücken von FM-Anlagen, die die Straßen im Baubereich queren Regelung der Kostenteilung nach einer noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung.
2.03	Bauanfang bis Bauende 16.1 / 1	Anpassung Anlagen der ewag Kamenz	a) ewag Kamenz [E/U] b) ewag Kamenz [E/U]	Die im Knotenbereich liegende Leitung DN 175 geht außer Betrieb. Die vorhandenen HAL werden teilw. neu verlegt und an die vorhandene Leitung DN 350 aufgebunden. Die Herstellungskosten trägt die ewag Kamenz.
2.04	Bauanfang bis Bauende 16.1 / 1	Änderung der Straßenbeleuchtung	a) Stadt Hoyerswerda [E/U] b) Stadt Hoyerswerda [E/U]	Ersatz der vorhandenen Straßenbeleuchtung und Errichtung einer komplett neuen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Herstellungskosten trägt die Stadt Hoyerswerda.

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-Schnittpunkt) Unterlage / Blatt-Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.0 Medien				
2.05	S 198 ca. Stat. 0+040 bis 0+070 16.1 / 2	Anpassung von Anlagen der Straßenbeleuchtung der DB AG	a) Deutsche Bahn AG [E/U] b) Deutsche Bahn AG [E/U]	Im Zuge der Straßenbaumaßnahme sind Beleuchtungsmaste im Bereich des Bahnüberganges zu versetzen. Regelung der Kostenteilung nach einer noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung.
2.06	Bauanfang bis bauende 16.1 / 1	Anpassung von Elektroanlagen der DB AG	a) Deutsche Bahn AG [E/U] b) Deutsche Bahn AG [E/U]	Anpassung der im Baubereich befindlichen Anlagen der Elektro-Sparten der Deutschen Bahn AG (OSE-Kabel und DB-E-Kabel): - Sicherung bzw. tiefer legen der längs der B 96 verlaufenden Leitungen - neu verlegen bzw. tiefer legen/ verdrücken von Leitungen die die Straßen im Baubereich queren bzw. die sich im Bereich der Entwässerungsmulden befinden Regelung der Kostenteilung nach einer noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung.
2.07	Bauanfang bis Bauende 16.1 / 1	Anpassung von Elektroanlagen	a) VBH GmbH [E/U] b) VBH GmbH [E/U]	Anpassung bzw. Neuverlegung der Hausanschlussleitungen für das Haus Nr. 1a und den versetzten Verteilerschrank der Telekom Teilung der Herstellungskosten nach den bestehenden Rahmenverträgen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 96 Ausbau Knotenpunkt S 198 und K 9203 in Schwarzkollm einschließlich S 198 vom Knotenpunkt bis OD-Grenze Schwarzkollm				Unterlage: 11
				Datum: 17.06.2021 1. Tektur
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-Schnittpunkt) Unterlage / Blatt-Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.0 Sonstiges				
3.01	Bauanfang bis Bauende 5 / 1 und 5 / 2	Straßenbeleuchtung	a) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U] b) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U]	Anpassung bzw. Erneuerung der bestehenden Straßenbeleuchtungsanlage - Versetzen der ÖB-Masten sowie anpassen der Zuleitungskabel Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR und ODR auf die Beteiligten aufgeteilt.
3.02	B 96 0+070 bis 0+170 5 / 1	Lärmschutz aktiv (Schallschutzwand)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) [E] Landkreis Bautzen [U]	Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich des Gebäudes Sandwäsche 1a sowie im Bereich der sich daran anschließenden Kleingärten. Länge der Wand ca. 112 m, Höhe zwischen 2,0 m und 3,5 m, oberer Teil über 2,0 m transparent. Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.
3.03	Bauanfang bis Bauende 5 / 1	Baum-/ Gehölzpflanzungen, Ausgleichsmaßnahmen entlang der B 96	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) [E] Landkreis Bautzen [U]	Zur Kompensation der Eingriffe sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Dazu werden mehrere Bäume entlang der B 96 neu gepflanzt. Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.
3.04	B 96 0+100 / 0+210 5 / 1	Abbruch und Neubau FGU	a) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U] b) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U]	Abbruch des bestehenden FGU und Ersatzneubau eines FGU im Bereich der neuen Bushaltestelle Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.
3.05	K 9203 0+030 5 / 1	hist. Wegweiser versetzen	a) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U] b) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U]	Versetzen des vorhandenen historischen Wegweisers. Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.
3.06	K 9203 0+045 5 / 1	Werbetafel versetzen	a) bisheriger Eigentümer [E/U] b) bisheriger Eigentümer [E/U]	Versetzen der Werbetafel Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-Schnittpunkt) Unterlage / Blatt-Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.0 Sonstiges				
3.07	K 9203 0+075 5 / 1	hist. Wegweiser versetzen	a) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U] b) Stadt Hoyerswerda [E] Stadt Hoyerswerda [U]	Versetzen des vorhandenen historischen Wegweisers. Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.
3.08	K 9203 0+070 5 / 1	Preistafel Tankstelle versetzen	a) bisheriger Eigentümer [E/U] b) bisheriger Eigentümer [E/U]	Versetzen der Preistafel einschl. anpassen der Zuleitungen etc. Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.
3.09	Bauanfang bis Bauende 5 / 1	Baum-/ Gehölzpflanzungen, Ausgleichsmaßnahmen im Norostquadranten des KP B96 / K 9203	a) - b) Stadt Hoyerswaerda [E/U]	Zur Kompensation der Eingriffe sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Dazu werden mehrere Bäume im Freiflächenbereich des Knotenpunktes (Dreieck vor der Tankstelle) neu gepflanzt sowie die Freifläche neu gestaltet. Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 96 Ausbau Knotenpunkt S 198 und K 9203 in Schwarzkollm einschließlich S 198 vom Knotenpunkt bis OD-Grenze Schwarzkollm				Unterlage: 11
				Datum: 17.06.2021 1. Tektur
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-Schnittpunkt) Unterlage / Blatt-Nr.	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.0 Eingriffe / Anpassungsmaßnahmen				
4.01	B 96 0+150 5 / 1	Anpassung Flst. 30 d. Gemarkung Schwarzkollm	a) Eigentümer Flst. 30 [E/U] b) Eigentümer Flst. 30 [E/U]	Zur Herstellung der Verkehrsanlage wird das Flurstücke mit einer Lärmschutzwand umschlossen. Um dies zu ermöglichen erhält das Flurstück eine neue Zufahrt aus Richtung Rotdornstraße . Weiterhin werden die Flächen und Einfriedungen an die Lärmschutzwand angeglichen. Dem Eigentümer werden Flächen des Flst.31/2 als Ausgleich angeboten. Die Herrichtung erfolgt durch den Eigentümer. Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.
4.02	B 96 0+300 bis 0+320 5 / 1	Anpassung Flst. 50/3 d. Gemarkung Schwarzkollm	a) Eigentümer Flst. 50/3 [E/U] b) Eigentümer Flst. 50/3 [E/U]	Zur Herstellung der Verkehrsanlage wird die bestehende Zufahrt zum Flurstück (Gewerbepark) ausgebaut und an den neuen Straßenverlauf angeglichen. Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.
4.03	B 96 0+200 5 / 1	Anpassung Flst. 42/1 d. Gemarkung Schwarzkollm	a) Eigentümer Flst. 42/1 [E/U] b) Eigentümer Flst. 42/1 [E/U]	Zur Herstellung der Verkehrsanlage wird die bestehende Zuwegung zum Bahnhof an den neuen Straßenverlauf angeglichen. Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.
4.04	S 198 0+100 5 / 2	Anpassung Flst. 37 d. Gemarkung Schwarzkollm	a) Eigentümer Flst. 37 [E/U] b) Eigentümer Flst. 37 [E/U]	Zur Herstellung der Verkehrsanlage wird die bestehende Zufahrt an den neuen Straßenverlauf angeglichen. Die Herstellungskosten werden durch den Freistaat Sachsen getragen.
4.05	S 198 0+070 5 / 2	Anpassung Flst. 108/109 d. Gemarkung Schwarzkollm	a) Eigentümer Flst. 108/109 [E/U] b) Eigentümer Flst. 108/109 [E/U]	Zur Herstellung der Verkehrsanlage wird die bestehende Fläche an den neuen Straßenverlauf angeglichen. Die Herstellungskosten werden durch den Freistaat Sachsen getragen.
4.06	S 198 0+115 bis 0+200 5 / 1	Zaun versetzen auf Flst. 35/1 d. Gemarkung Schwarzkollm	a) Eigentümer Flst. 35/1 [E/U] b) Eigentümer Flst. 35/1 [E/U]	Abbruch des bestehenden Zaunes und herstellen eines neuen Zaunes als Abgrenzung zur Straße. Die Herstellungskosten werden durch den Freistaat Sachsen getragen.
4.07	- 5 / 1	Anpassung der Zufahrt auf Flst. 50/7 d. Gemarkung Lauta	a) Eigentümer Flst. 50/7 [E/U] b) Eigentümer Flst. 50/7 [E/U]	Zur Herstellung der neuen Zufahrt zum Flst. 30 wird die bestehende Zufahrt zur Wohn-/Garagenanlage angeglichen. Die Herstellungskosten werden gemäß StrKR, ODR und EKrG auf die Beteiligten aufgeteilt.